

Anzeige ist zu übersenden an:

Regionalstelle Gewerbeaufsicht.....

.....

.....  
(PLZ)

.....  
ORT

# Anzeige

## Umgang mit krebserzeugenden und erbgutverändernden Gefahrstoffen

Anzeige gemäß § 37 der Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV, in der jeweils gültigen Fassung) für krebserzeugende und erbgutverändernde Gefahrstoffe der Kategorien 1 und 2 (mit Ausnahme von Asbest\*) (*im folgenden als Gefahrstoff bezeichnet*)

### 1. Angaben zum Unternehmen

**Name** .....

des Betriebes, der Firma,  
der Einrichtung .....

**Anschrift:** .....

Straße .....

PLZ Ort .....



**Name** .....

der verantwortlichen Person .....

z.B. Geschäftsführer .....

### 2. Angaben zur Herstellung/Verwendung (zutreffendes ankreuzen)

(nach § 3 Nr. 10 Chemikaliengesetz; BGBl. I 1994 S. 1703, zuletzt geändert: BGBl. I 2001 S 843 bedeutet Verwendung: Gebrauchen, Verbrauchen, Lagern, Aufbewahren, Be- und Verarbeiten, Abfüllen, Umfüllen, Mischen, Entfernen, Vernichten und innerbetriebliche Beförderung)

- Herstellungsverfahren, in welchem ein Gefahrstoff vorkommt oder entsteht
- Herstellungsverfahren, in welchem ein Gefahrstoff freigesetzt wird
- Verwendung eines Gefahrstoffes

### Beschreibung des Herstellungs- oder Verwendungsverfahrens

einschließlich der Funktion des Gefahrstoffes:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

\* dafür gilt TRGS 519 Asbest - Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten, Ausgabe März 1995

**3. Angaben zum Gefahrstoff**

(ggf. zusätzliches Blatt )

Gefahrstoff	EWG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung/ Kennzeichnung/ Kategorie	Konzentration des Gefahrstoffes in der verwendeten Zubereitung	Menge des Gefahrstoffes (z.B. kg/Monat)

**4. Angaben zu Schutzmaßnahmen**

<p><b>4.1 sicherheitstechnische Ausstattung</b> Welche sicherheitstechnische Ausstattung ist vorhanden und/oder welche organisatorischen Schutzmaßnahmen werden getroffen?</p>	
<p><b>4.2 Art der persönlichen Schutzausrüstung</b> (falls erforderlich)</p>	
<p><b>4.3 Ergebnis der Ersatzstoffprüfung:</b>  Begründung, warum: - keine Substitution nach § 36 Absatz 2 Satz 1 möglich ist, - das Auftreten des Gefahrstoffes am Arbeitsplatz nicht zu vermeiden ist</p>	

**5. Angaben zur Exposition:**

<b>5.1 Art der Exposition:</b>  Hinweis: Neben dem direkten Umgang mit dem Gefahrstoff sind auch weitere Tätigkeiten im Gefahrenbereich (passive Exposition) zu erfassen	Name des Gefahrstoffes :  <input type="checkbox"/> Exposition über Atemwege  <input type="checkbox"/> Hautkontakt
<b>5.2 Expositionsdauer:</b>	Stunden/Schicht  Schichten/Jahr
<b>5.3 Expositionshöhe:</b>	<input type="checkbox"/> Arbeitsbereichsanalyse (Kopie als Anlage beifügen)  <input type="checkbox"/> wird nachgereicht (innerhalb von 6 Monaten)
<b>5.4 Anzahl der exponierten Arbeitnehmer:</b>  davon Arbeitnehmerinnen:	.....  .....

**6. Im Falle von Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungs- (ASI-) Arbeiten:**

Für ASI-Arbeiten an bestehenden Anlagen , Fahrzeugen, Gebäuden, Einrichtungen oder Geräten, die sonstige besonders gefährliche krebserzeugende Gefahrstoffe gemäß § 15a Abs. 1 GefStoffV enthalten, ist zusätzlich zu den bisherigen Angaben der Nachweis der personellen und sicherheitstechnischen Ausstattung des Unternehmens erforderlich.

Ort

Datum

Unterschrift  
des Verantwortlichen

Kopie der Anzeige an:

- Betriebsrat
- Betriebsarzt
- zuständige Unfallversicherung (BG)

Anlagen: